

Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Am Ohmberg für das Haushaltsjahr 2022

Auf der Grundlage des § 60 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), beschließt der Gemeinderat Am Ohmberg die Nachtragshaushaltssatzung 2022.

§ 1

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Am Ohmberg, 26.07.2022
Gemeinde Am Ohmberg

- Siegel -

gez. Steinecke
Bürgermeister

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschluss Nr.: 309 – 22/2022 vom 29.03.2022 hat der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit dem Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld hat, mit Bescheid vom 09.05.2022, Gz: 15.11802.001, die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2022 zur Kenntnis genommen. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
3. Die Ausfertigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2022 der Gemeinde Am Ohmberg für das Haushaltsjahr 2022 erfolgte am 26.07.2022.
4. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2022 der Gemeinde Am Ohmberg für das Haushaltsjahr 2022 wird in vollem Wortlaut gemäß §§ 60 (1) sowie 57 (3) ThürKO i .V. m. § 15 (1) der Hauptsatzung der Gemeinde Am Ohmberg im Amtsblatt für die Gemeinde Am Ohmberg Nr.: 7 Jahrgang 10 vom 26.08.2022 bekannt gemacht.

5. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2022 kann mit ihren Anlagen sowie der aufsichtsbehördlichen Genehmigung bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 ThürKO

montags			von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
dienstags	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
donnerstags	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
freitags	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr		

im Bürgerbüro der Gemeinde Am Ohmberg, im OT Großbodungen, eingesehen werden.

Auslegungshinweis:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 mit dem Haushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Am Ohmberg für das Haushaltsjahr 2022 liegt gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO i. V. m. § 3 Abs. 2 der ThürBekVO in der Zeit

vom 26.08.2022 bis zum 09.09.2022

im Bürgerbüro der Gemeinde Am Ohmberg, OT Großbodungen, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Am Ohmberg, 26.07.2022

gez. Steinecke
Bürgermeister